



Verein Bärner Fasnacht VBF
Thunstrasse 107 - 3006 Bern - 031 351 84 55
gs@fasnacht.be - www.fasnacht.be

Bern, im August 2021

Verkaufsstände an der Bärner Fasnacht vom 3. – 5. März 2022

Sehr geehrte Marktstandfahrende
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir sind zuversichtlich, dass vom 3. – 5. März 2022 die traditionelle Bärner Fasnacht stattfinden wird. Deshalb möchten wir Sie über den Anlass als solchen und über die Möglichkeiten einer aktiven Teilnahme Ihrerseits orientieren.

Gemäss der Gewerbebehörde der Stadt Bern ist während der oben genannten Zeit, der Verein Bärner Fasnacht für die gastwirtschaftlichen Aktivitäten auf dem gesamten öffentlichen Boden zuständig und für die entsprechende Bewilligung verantwortlich. Dementsprechend muss eine Aussenbewirtung während der Bärner Fasnacht 2022, sofern es sich dabei nicht um eine Aussenbestuhlung in den Lauben handelt, die in der **Betriebsbewilligung** eingeschlossen ist, **über den Verein Bärner Fasnacht angemeldet und bewilligt werden**.

Vereins- und Klublokale, Studenten- und Zunftkeller sowie ähnliche Lokale, welche über keine gastgewerbliche Betriebsbewilligung A, B, C oder D verfügen oder Betriebe mit einer Betriebsbewilligung E, müssen für alle gastwirtschaftlichen Aktivitäten während der Bärner Fasnacht 2022 bei der Gewerbebehörde der Stadt Bern ein Gesuch um Erteilung einer gastgewerblichen Einzelbewilligung (Festwirtschaftsbewilligung) einreichen.

Die fasnächtlichen Aktivitäten finden wie gewohnt in der unteren Altstadt, auf dem Kornhausplatz und Schmiedenplatz statt.

Wie der Standbetrieb organisiert ist, entnehmen Sie bitte dem beiliegenden **Reglement der Bärner Fasnacht**. Bitte beachten Sie, dass die **Verwendung von Mehrweggeschirr von Gesetzes wegen obligatorisch ist**. Mit dem Versand der Rechnungen werden Sie dazu detaillierte Informationen erhalten.

Ihre **Anmeldung** wollen Sie uns mit dem vollständig ausgefüllten Formular, **inkl. unterzeichneter Jugendschutz-Bestätigung**, bis spätestens am **15. Oktober 2021** zustellen. Verspätete Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Wir werden Ihnen Ihre Anmeldung mit dem Standplatz unter Zustellung der Rechnung spätestens bis **Ende November 2021** bestätigen. Gleichzeitig werden wir Sie wie gewohnt zum **obligatorischen Informationsanlass vom 20. Januar 2022** einladen, wo Ihnen – sofern die Rechnung bis dahin bezahlt worden ist – Ihre Standmarke und das Jugendschutzmaterial übergeben wird. **Mit der Rechnung** wird Ihnen eine sog.





Verein Bärner Fasnacht VBF

Thunstrasse 107 - 3006 Bern - 031 351 84 55
gs@fasnacht.be - www.fasnacht.be

Verwaltungsgebühr von CHF 50.00 verrechnet. Diese erhalten Sie zurück, wenn Sie am obligatorischen Informationsanlass im Januar 2022 teilnehmen.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen die Geschäftsstelle unter der Nummer 031 351 84 55 gerne zur Verfügung.

Für Ihr Interesse und Ihre allfällige Bereitschaft zur aktiven Teilnahme an der Bärner Fasnacht 2022 danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Verein Bärner Fasnacht

Beilagen:

- Anmeldeformular Bärner Fasnacht 2022
- Jugendschutz-Bestätigung
- Reglement Bärner Fasnacht
- EWB Stecker/Steckdosentyp
- Reglement Brandschutz
- Brief betreffend Standfinanzierung (Plakettenverkauf)
- Anmeldeformular für das Angebot zur Standfinanzierung durch den Plakettenverkauf

